



Ehrungsordnung des FC Viktoria Enzberg e.V.

gültig ab 01.01.2023

§ 1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung ist gültig für den FC Viktoria Enzberg e.V. und regelt die Durchführung von Ehrungen. Sie ist ein Regelwerk in dem ergänzend zur Vereinssatzung die erforderlichen Bestimmungen für die Ehrung von Mitgliedern festgelegt sind. Rechtliche Grundlage der Verordnung ist die jeweils gültige Vereinssatzung.

§ 2 Vorschlagsrecht

Vorschläge für Ehrungen können mit Begründung schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden. Vorschläge sind zulässig gem. §§ 4, 5 und 6 der Ehrungsordnung.

§ 3 Zustimmung zu Ehrungen

Zur Durchführung von Ehrungen nach § 2 der Ehrungsordnung ist die Zustimmung des Vereinsrates in einfacher Mehrheit erforderlich.

§ 4 Ehrungen

(1) Langjährige Mitgliedschaft

Der FC Viktoria Enzberg e.V. ehrt Mitglieder für fortlaufende und langjährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechungen, durch Verleihung einer Urkunde und/oder Nadel sowie einen Gutschein im Wert von 25,00 Euro. Die Ehrung erfolgt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien unweigerlich ohne nochmalige Befassung durch den Vereinsrat.

Grundlage für die Durchführung einer Ehrung ist das Eintrittsdatum in den Verein. Die Zählung der Mitgliedschaftsjahre beginnt mit Erreichen des 18. Lebensjahres.

Die Ehrung mit einer Urkunde erfolgt für:

- a) 25-jährige Mitgliedschaft
- b) 35-jährige Mitgliedschaft (zzgl. Ehrenmitgliedschaft)
- c) 50-jährige Mitgliedschaft
- d) 60-jährige Mitgliedschaft
- e) 70-jährige Mitgliedschaft
- f) 10 Jahre aktive Teilnahme am Spielbetrieb als Spieler / Spielerin
- g) 15 Jahre aktive Teilnahme am Spielbetrieb als Spieler / Spielerin
- h) 20 Jahre aktive Teilnahme am Spielbetrieb als Spieler / Spielerin
- i) 10 Jahre Vereinstätigkeit
- j) 15 Jahre Vereinstätigkeit
- k) 20 Jahre Vereinstätigkeit

Die zusätzliche Ehrung mit einer Nadel erfolgt für:

- a) 35-jährige Mitgliedschaft (in Gold)
- b) 15 Jahre aktive Teilnahme am Spielbetrieb als Spieler / Spielerin (in Silber)
- c) 20 Jahre aktive Teilnahme am Spielbetrieb als Spieler / Spielerin (in Gold)
- d) 15 Jahre Vereinstätigkeit (in Silber)
- e) 20 Jahre Vereinstätigkeit (in Gold)

(2) Besondere Verdienste

Der FC Viktoria Enzberg e.V. kann auf Vorschlag der Vorstandschaft oder des Vereinsrates Personen für besondere Verdienste um den Verein ehren.

(3) Ehrungen für sportliche Leistungen

Spieler oder Spielerinnen können für besondere sportliche Leistungen geehrt werden. Grundlagen für diese Ehrungen sind u.a. die Richtlinien und Verordnungen des Badischen Fußballverbandes e.V. Solche Ehrungen unterliegen nicht der Ehrenordnung des FC Viktoria Enzberg e.V.

(4) Ehrungen für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten

Mitglieder können für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Übungsleiter / Trainer / Jugendbetreuer / Schiedsrichter / Funktionäre etc.) geehrt werden. Grundlagen für diese Ehrungen sind u.a. die Richtlinien und Verordnungen des Badischen Fußballverbandes e.V. Solche Ehrungen unterliegen nicht der Ehrenordnung des FC Viktoria Enzberg e.V.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

(1) Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt die fortlaufend 35. Jahre ohne Unterbrechungen Mitglied des FC Viktoria Enzberg e.V. sind. Das Ehrenmitglied erhält eine Ehrenurkunde, eine Nadel in Gold sowie einen Gutschein im Wert von 25,00 Euro.

(2) Ein Mitglied welches das Amt des 1. Vorsitzenden innehatte, kann auf Antrag durch die Generalversammlung zum „Ehrenvorsitzender“ ernannt werden. Antragsberechtigt ist der Vorstand und der Vereinsrat.

(3) Die Ehrenmitgliedschaft endet mit der Mitgliedschaft im Verein.

§ 6 Besondere Anlässe

(1) Geburtstage

Runde Geburtstage von Mitgliedern werden zum 65., 70., 75. und ab dem 80. Lebensjahr jährlich mit einer Glückwunschkarte und einer Flasche Wein bedacht. Diese Anlässe müssen dem Vereinsrat nicht vorgetragen werden.

(2) Hochzeiten

Zu Hochzeiten von aktiven Spielern oder Spielerinnen des FC Viktoria Enzberg e.V. wird ein angemessenes Geschenk, bis zu einem Wert von ca. 100,00 Euro sowie einem Blumenstrauß, durch den 1. Vorsitzenden oder einem seiner Vertreter überbracht. Diese Anlässe müssen dem Vereinsrat nicht vorgetragen werden.

(3) Verabschiedung aktiver Sportler im Ligabetrieb

Die Verabschiedung aktiver Spieler oder Spielerinnen sind mit dem Vorstand Sport abzustimmen und ausdrücklich dem Vereinsrat vorzutragen.

Die Auslagen für ein angemessenes Geschenk sollten grundsätzlich einen Wert von 30,00 Euro bis 50,00 Euro nicht überschreiten.

(4) Todesfälle

Im Todesfall von Ehrenmitgliedern, langjährigen Vereinsmitarbeitern und aktiven Spielern oder Spielerinnen wird eine Blumenschale mit Schleife als letzter Gruß beigestellt. Zudem wird eine Anzeige im Gemeindeblatt geschaltet. Diese Anlässe müssen dem Vereinsrat nicht vorgetragen werden.

§ 7 Durchführung von Ehrungen

Die Ehrung erfolgt, wenn der zu Ehrende gemäß § 2 der Ehrungsordnung vorgeschlagen wurde und der Vereinsrat gemäß § 3 der Ehrungsordnung zugestimmt hat. Alle Ehrungen, die dieser Ehrenordnung unterliegen, werden grundsätzlich im Rahmen der Generalversammlung durch den 1. Vorsitzenden oder einen seiner Vertreter durchgeführt.

§ 8 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde vom Vereinsrat am 12.04.2023 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Jede Ergänzung und Veränderung ist vom Vereinsrat vorzuschlagen und zu beschließen.